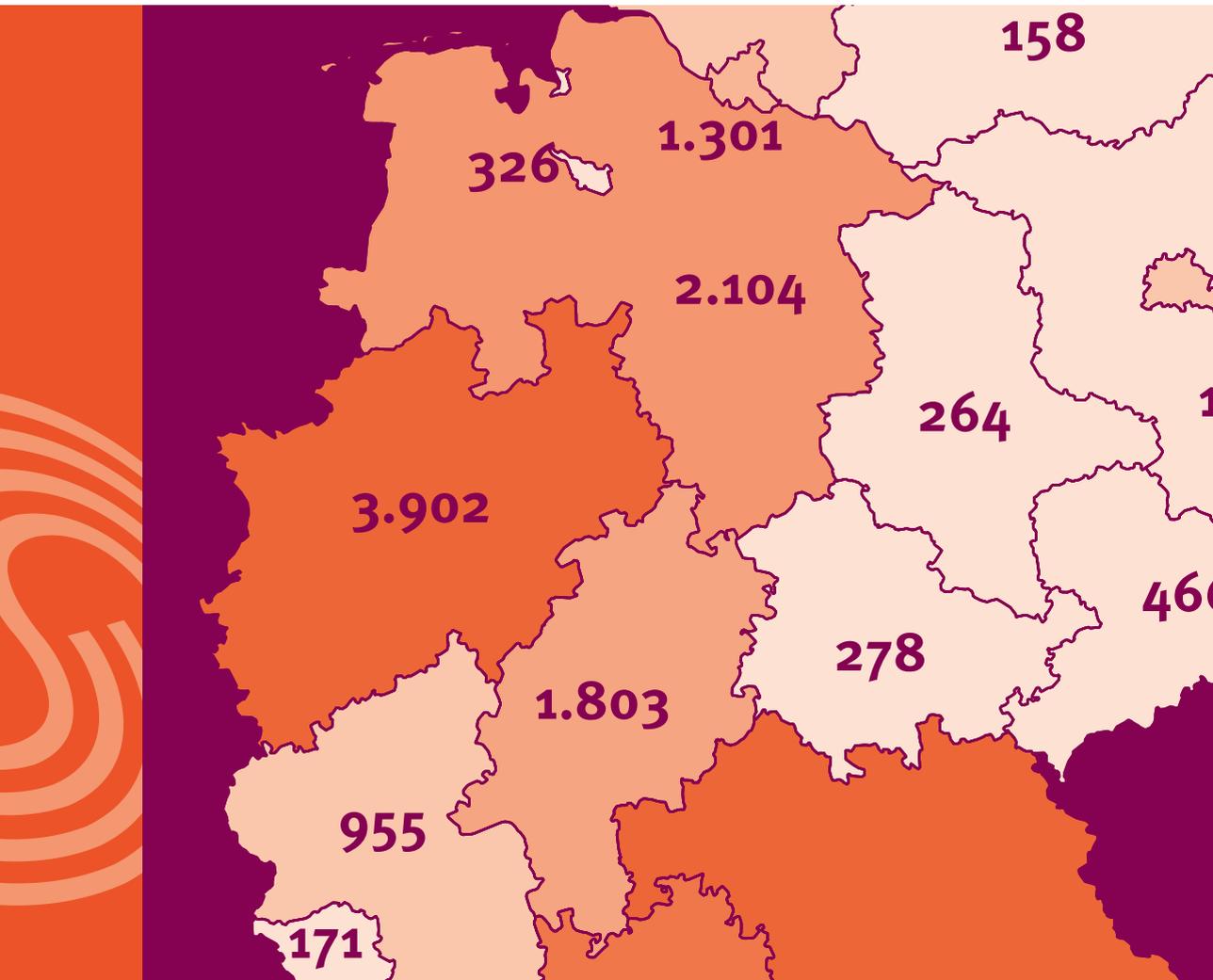


Zahlen, Daten, Fakten

zum deutschen Stiftungswesen



Zahlen, Daten, Fakten

zum deutschen Stiftungswesen

Wir danken der Fritz Thyssen Stiftung für die großzügige Förderung des Projektes.



BIBLIOGRAFISCHE INFORMATION DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
Mauerstraße 93 | 10117 Berlin
Telefon (030) 89 79 47-0 | Fax -11
www.stiftungen.org

PROJEKTLEITUNG

Ralf Krestakies

REDAKTION

Tom-Uwe Bialowons, Antje Bischoff, Cornelia Feist, Katrin Kowark,
Franziska Röttsch, Frank Schmidtke

PROJEKTMITARBEIT

Ines Osterloh

DATENERFASSUNG

Marcel Eiteljorg, Phillip Epp, Felix Klickermann, Katja Kopetsch,
Constanze Morgenstern, Jeffrey Osterloh, Weronika Protczak, Heike Ullrich

KORREKTORAT

Nicole Woratz

GESTALTUNG, SATZ, HERSTELLUNG

PACIFICO GRAFIK · Etienne Girardet · www.pacificografik.de

DRUCK

agit-druck, Berlin

© Copyright 2014 Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen,
der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Gedruckte Ausgabe: ISBN 978-3-941368-57-6
E-Book (PDF): ISBN 978-3-941368-58-3

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN ZUM DEUTSCHEN STIFTUNGSWESEN

HERAUSGEBER



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	9
Teil I Die deutsche Stiftungslandschaft	
Das Stiftungswesen in Zahlen	
1 Einleitung	12
2 Grundlagen	14
3 Geschichte des Stiftungswesens	21
4 Die Zahlen	25
5 Die Stifterinnen und Stifter	29
6 Die Finanzen	32
7 Die Rolle von Stiftungen in der Gesellschaft	35
8 Ausblick	38
Teil II Zahlen und Grafiken	
Methodenteil	44
Errichtungen und Bestand	
1 Stiftungserrichtungen seit 1950	49
2 Stiftungserrichtungen 2013	50
3 Errichtungsdichte 2013 – neu gegründete Stiftungen pro 100.000 Einwohner	51
4 Bestandszahlen rechtsfähiger Stiftungen des bürgerlichen Rechts 2004–2013	52
5 Stiftungsbestand 2013	53
6 Stiftungsbestand auf Kreisebene	54
7 Stiftungsdichte 2013 – Anzahl der Stiftungen pro 100.000 Einwohner	56
8 Städteranking	57
9 Stiftungsdichte auf Kreisebene	58
Finanzen	
10 Stiftungen und Stiftungskapital – I	60
11 Stiftungen und Stiftungskapital – II	61
12 Errichtungskapital und aktuelles Kapital	62
13 Einnahmenverteilung rechtsfähiger Stiftungen des bürgerlichen Rechts	63
14 Stiftungen und Gesamtausgaben – I	64
15 Stiftungen und Gesamtausgaben – II	65
Bundesländer	
16 Stiftungsbestand 2013 und Errichtungszahlen der Länder 1990–2013	66
17 Anzahl der Stiftungen in Stiftungskapitalklassen nach Ländern	74
18 Anteile der Stiftungen in Stiftungskapitalklassen nach Ländern in Prozent	75
19 Anzahl der Stiftungen in Gesamtausgabenklassen nach Ländern	76
20 Anteile der Stiftungen in Gesamtausgabenklassen nach Ländern in Prozent	77
21 Anzahl der Stiftungen unterschiedlicher Rechtsformen in den Bundesländern	78
Die größten Stiftungen	
Zu den Listen der größten Stiftungen	80
22 Die größten gemeinnützigen privatrechtlichen Stiftungen nach Vermögen	81
23 Die größten gemeinnützigen Stiftungen privaten Rechts nach Ausgaben	82
24 Die größten gemeinnützigen Anstaltsträgerstiftungen nach Gesamtausgaben	83
25 Die größten Stiftungen des öffentlichen Rechts nach Gesamtausgaben	84
26 Die größten parteinahen Stiftungen nach Gesamtausgaben	85

Stifterinnen und Stifter

27	Stiftertypen	86
28	Anteile der Stiftertypen bei Stiftungserrichtungen in Dekaden seit 1951	87
29	Anteile der Stiftertypen bei Stiftungserrichtungen seit 1990 in Prozent	88
30	Frauen und Männer als Stifterinnen und Stifter	89
31	Frauen und Männer als Stifterinnen und Stifter in Dekaden seit 1951 in Prozent	90
32	Frauen und Männer als Stifterinnen und Stifter seit 1990 in Prozent	91
33	Stiftungszweckhauptgruppen und Geschlecht der Stifter	92
34	Stiftungszweckhauptgruppen und Geschlecht der Stifter	93
35	Zu Lebzeiten und nach dem Tod des Stifters gegründete Stiftungen	94

Gremien und Beschäftigte

36	Stiftungsgremien	95
37	Frauen und Männer in Stiftungsgremien	96
38	Stiftungsgremien und Ehrenamt	97
39	Beschäftigte in Stiftungen	98

Zwecke

40	Anzahl der Stiftungszweckhauptgruppen pro Stiftung	99
41	Anzahl der Einzelzwecke pro Stiftung	100
42	Gewichtete Verteilung der Stiftungszweckhauptgruppen	101
43	Ungewichtete Verteilung der Stiftungszweckhauptgruppen	102
44	Gewichtete Hauptgruppen der Stiftungszwecke nach Ländern	103
45	Regionale Verteilung der Stiftungszweckhauptgruppen	104
46	Anteile der Stiftungszweckhauptgruppen	110
47	Anteile der gewichteten Stiftungszweckhauptgruppen in Prozent	111
48	Gewichtete Hauptgruppen der Stiftungszwecke nach Gesamtausgaben	112
49	Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke	113

Verwirklichung

50	Verwirklichung und Stiftungszwecke	114
51	Verwirklichung	116
52	Errichtungen und Verwirklichung 1951–2014 in Dekaden	117
53	Aktionsradius fördernder Stiftungen	118
54	Trägerschaften operativer Stiftungen	119
55	Kontrollinstrumente bei Stiftungen	120
56	Externe Kontrollinstanzen von Stiftungen	120
57	Vermögensanlageformen von Stiftungen	121
58	Öffentlichkeitsarbeit im Internet und Verwirklichung	122

Bürgerstiftungen

59	Regionale Verteilung der Bürgerstiftungen mit Gütesiegel	123
60	Stiftungsvermögen der Bürgerstiftungen in Deutschland von 1996 bis 2013	124
61	Bürgerstiftungsmillionäre in Deutschland	125
62	Spendenentwicklung der Bürgerstiftungen mit Gütesiegel in Euro	126
63	Förderschwerpunkte der Bürgerstiftungen mit Gütesiegel	127

Teil III Service

1	Stifter werden ist nicht schwer!	130
2	Erfolgsfaktoren für die Stiftungsarbeit	135
3	Glossar	145
4	Grundsätze guter Stiftungspraxis	156
5	Adressen der Stiftungsaufsichtsbehörden	159
6	Literatur.	166
7	Adressen und weiterführende Informationen	171
8	Über den Bundesverband Deutscher Stiftungen	174

INHALTSVERZEICHNIS NACH THEMEN

BUNDESLÄNDER

Teil I 3.4	Warum gibt es im Osten Deutschlands weniger Stiftungen?.....	24
Teil I 4.2	Der Bundesländervergleich	25
Teil II 2	Stiftungserrichtungen 2013	50
Teil II 3	Errichtungsdichte 2013 – neu gegründete Stiftungen pro 100.000 Einwohner ...	51
Teil II 5	Stiftungsbestand 2013.....	53
Teil II 7	Stiftungsdichte 2013 – Anzahl der Stiftungen pro 100.000 Einwohner	56
Teil II 16	Stiftungsbestand 2013 und Errichtungszahlen der Länder 1990–2013	66
Teil II 17	Anzahl der Stiftungen in Stiftungskapitalklassen nach Ländern	74
Teil II 18	Anteile der Stiftungen in Stiftungskapitalklassen nach Ländern in Prozent	75
Teil II 19	Anzahl der Stiftungen in Gesamtausgabenklassen nach Ländern	76
Teil II 20	Anteile der Stiftungen in Gesamtausgabenklassen nach Ländern in Prozent	77
Teil II 21	Anzahl der Stiftungen unterschiedlicher Rechtsformen in den Bundesländern ..	79
Teil II 44	Gewichtete Hauptgruppen der Stiftungszwecke nach Ländern	103
Teil II 45	Regionale Verteilung der Stiftungszweckhauptgruppen	104

ZWECKE

Teil I 7.2	Wie engagieren sich Stiftungen?	36
Teil II 33	Stiftungszweckhauptgruppen und Geschlecht der Stifter	92
Teil II 40	Anzahl der Stiftungszweckhauptgruppen pro Stiftung	99
Teil II 41	Anzahl der Einzelzwecke pro Stiftung	100
Teil II 42	Gewichtete Verteilung der Stiftungszweckhauptgruppen	101
Teil II 43	Ungewichtete Verteilung der Stiftungszweckhauptgruppen	102
Teil II 44	Gewichtete Hauptgruppen der Stiftungszwecke nach Ländern	103
Teil II 45	Regionale Verteilung der Stiftungszweckhauptgruppen	104
Teil II 46	Anteile der Stiftungszweckhauptgruppen	110
Teil II 47	Anteile der gewichteten Stiftungszweckhauptgruppen in Prozent	111
Teil II 48	Gewichtete Hauptgruppen der Stiftungszwecke nach Gesamtausgaben	112
Teil II 49	Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke	113
Teil II 50	Verwirklichung und Stiftungszwecke	114
Teil II 63	Förderschwerpunkte der Bürgerstiftungen mit Gütesiegel	127

FINANZEN

Teil I	6	Die Finanzen	32
Teil II	10	Stiftungen und Stiftungskapital – I	60
Teil II	11	Stiftungen und Stiftungskapital – II	61
Teil II	12	Errichtungskapital und aktuelles Kapital	62
Teil II	13	Einnahmenverteilung rechtsfähiger Stiftungen des bürgerlichen Rechts.	63
Teil II	14	Stiftungen und Gesamtausgaben – I	64
Teil II	15	Stiftungen und Gesamtausgaben – II	65
Teil II	17	Anzahl der Stiftungen in Stiftungskapitalklassen nach Ländern.	74
Teil II	18	Anteile der Stiftungen in Stiftungskapitalklassen nach Ländern in Prozent	75
Teil II	19	Anzahl der Stiftungen in Gesamtausgabenklassen nach Ländern	76
Teil II	20	Anteile der Stiftungen in Gesamtausgabenklassen nach Ländern in Prozent	77
Teil II	22	Die größten gemeinnützigen privatrechtlichen Stiftungen nach Vermögen	81
Teil II	23	Die größten gemeinnützigen Stiftungen privaten Rechts nach Ausgaben	82
Teil II	24	Die größten gemeinnützigen Anstaltsträgerstiftungen nach Gesamtausgaben.	83
Teil II	25	Die größten Stiftungen des öffentlichen Rechts nach Gesamtausgaben	84
Teil II	26	Die größten parteinahen Stiftungen nach Gesamtausgaben	85
Teil II	48	Gewichtete Hauptgruppen der Stiftungszwecke nach Gesamtausgaben	112
Teil II	57	Vermögensanlageformen von Stiftungen	121
Teil II	60	Stiftungsvermögen der Bürgerstiftungen in Deutschland von 1996 bis 2013.	124
Teil II	61	Bürgerstiftungsmillionäre in Deutschland	125
Teil II	62	Spendenentwicklung der Bürgerstiftungen mit Gütesiegel in Euro.	126
Teil II	63	Förderschwerpunkte der Bürgerstiftungen mit Gütesiegel	127

VORWORT

Mit dieser Publikation stellt der Bundesverband Deutscher Stiftungen der Allgemeinheit die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten zum deutschen Stiftungswesen zur Verfügung. Grundlage der Statistiken sind Informationen aus der Datenbank Deutscher Stiftungen, die der Bundesverband seit 1990 pflegt und weiterentwickelt.

Die bedeutendste Quelle für die dort gepflegten Daten ist die Stiftungs-Umfrage. Diese Vollerhebung führt der Bundesverband alle drei Jahre unter allen ihm bekannten Stiftungen durch. Mit ihrer Auskunftsbereitschaft haben viele tausend Stifterinnen, Stifter und Stiftungsmitarbeiter dazu beigetragen, das Wissen über die Stiftungslandschaft in Deutschland zu verbessern. Großer Dank gebührt daher allen, die sich an der Datenerhebung beteiligt haben.

Mit dem Erscheinen dieses Buches betritt der Bundesverband Deutscher Stiftungen Neuland: Das vorliegende Werk – vormals Bestandteil des Verzeichnisses Deutscher Stiftungen – stellt nun eine eigenständige Publikation dar. Um die wichtigsten Informationen zum Stiftungswesen kostenlos zur Verfügung zu stellen, steht sie erstmals auch als PDF-Datei zum Download bereit. Auf diese Weise erfüllt der Bundesverband Deutscher Stiftungen seinen Auftrag, stets aktuelles Datenmaterial über die Entwicklung des Stiftungswesens vorzuhalten, um so das stiftungsfreundliche Klima in Deutschland zu fördern und das Anliegen der Stiftungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu vertreten.

Ermöglicht wurde die Datenerhebung sowie die Herstellung des Buches durch die großzügige Förderung der Fritz Thyssen Stiftung.

Berlin, im August 2014

Prof. Dr. Michael Göring

Vorsitzender des Vorstands

ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius

Vorsitzender des Vorstands

Bundesverband Deutscher Stiftungen

TEIL I
DIE DEUTSCHE STIFTUNGSLANDSCHAFT
DAS STIFTUNGSWESEN IN ZAHLEN

DIE DEUTSCHE STIFTUNGSLANDSCHAFT

DAS STIFTUNGSWESEN IN ZAHLEN

1 Einleitung

„Das Stiftungswesen ist aus der Wirklichkeit unseres Landes einfach nicht mehr wegzudenken: nicht aus der sozialen und kulturellen Wirklichkeit, nicht aus der Bildung, nicht aus dem Sport, ja auch nicht aus dem kirchlichen Bereich. Dort und in vielen anderen Gebieten bringen Stiftungen Menschen und Dinge in Bewegung.“

**Bundespräsident Joachim Gauck,
Deutscher Stiftungstag 2014, Hamburg**

Die komplexen Herausforderungen unserer Zeit benötigen ein Mit-, nicht ein Nebeneinander. Wo Kooperation und Austausch statt Versäulung und Hoheitswissen an der Tagesordnung sind, ist es möglich, gemeinsam auf die drängenden Fragen zukunftsfähige Antworten zu finden. Alle gesellschaftlichen Akteure sind gefragt. Es liegt im Wesenskern von Stiftungen – als Bewegter von Menschen und Dingen –, gemeinsam mit anderen die Zukunft unseres Gemeinwesens gestalten zu wollen. Denn Stiftungen symbolisieren nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement und den Willen, sich individuell und persönlich für positive Veränderungen einzusetzen.

Stiftungswirken ist unabhängig von Zeitgeist, Wahlterminen und kurzfristigem wirtschaftlichen Erfolgsdruck möglich. Das erlaubt ihnen gleichermaßen, Traditionen zu bewahren wie auch an neuen Innovationen zu schmieden. Bei aller Heterogenität ihres Tuns – charakterisierend ist die überwiegend selbstlose Förderung der Allgemeinheit.

Der Nährboden für das Stiftungswesen hat sich im Laufe der jüngeren Vergangenheit verbessert. Förderliche Rahmenbedingungen, Mitgestaltungsbestrebungen an gesellschaftlichen Prozessen, demografische und sozioökonomische Faktoren trugen zu Wachstum bisher unbekanntem Ausmaßes bei: Drei Viertel aller heute bestehenden Stiftungen sind nach 1990 gegründet worden. Jeden Tag kommen im Schnitt knapp zwei weitere rechtsfähige Stiftungen hinzu.

Die in der Summe erstarkte Rolle der Stiftungen honoriert die Öffentlichkeit mit wachsenden Bekanntheitsgraden und einem überwiegend positiven Bild von Stiftungen, aber auch mit wachsenden Ansprüchen. Hinzu kommt, dass Stiftungen immer selbstbewusster und professioneller Öffentlichkeitsarbeit als Hebel zur Erreichung ihrer Stiftungszwecke einsetzen

96 Prozent der deutschen Stiftungen engagieren sich für gemeinnützige Zwecke.

und damit zur Sichtbarkeit, zum Teil aber auch zur Überschätzung der Möglichkeiten der Stiftungen beitragen.

Eine Aufgabe der kommenden Jahre wird es sein, die Heterogenität des Sektors weiter kohärent abzubilden, positive Geschichten über Motivation und Handeln zu erzählen und sich konstruktiv und nicht defensiv mit Kritik am Sektor auseinanderzusetzen. Dies ist der Weg, um allzu einseitigen und zuweilen vorurteilsbeladenen Bildern stifterischen Handelns in der öffentlichen Wahrnehmung etwas entgegenzusetzen und zugleich zu einer guten Entwicklung des Stiftungswesens beizutragen.

Drei Viertel aller bestehenden Stiftungen wurden nach 1990 gegründet.

Gesetzlich sind Stiftungen gegenüber den Aufsichts- und Finanzbehörden zur Transparenz verpflichtet. Diese Transparenz gebietet sich auch in der Regel gegenüber der Öffentlichkeit – nicht nur aufgrund der gesellschaftlichen Rolle, die Stiftungen innehaben.

Die Bemühungen um Transparenz im Stiftungssektor sind entsprechend vielfältig. In den Grundsätzen guter Stiftungspraxis und ihren zahlreichen Ableitungen für spezifische Stiftungsarten ist das Transparenzgebot zentral. Für mehr Transparenz im Sektor der Treuhandstiftungen soll auch das neue Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung sorgen, das 2014 erstmals verliehen wird.

Darüber hinaus ist der Bundesverband Deutscher Stiftungen einer der Träger der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, die 2010 gestartet ist. Die Initiative definiert zehn grundlegende Punkte, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen soll. Zu den Unterzeichnern gehören aktuell (August 2014) 82 Stiftungen aller Rechtsformen. Und schließlich ist auch die vorliegende Publikation ein wichtiger Beitrag zu Transparenz im Stiftungswesen: Im 3-Jahres-Rhythmus führt der Bundesverband Deutscher Stiftungen eine Vollerhebung unter den Stiftungen in Deutschland durch. Befragt werden dazu alle bekannten Stiftungen – unabhängig von ihrer Rechtsform. In der jüngsten Erhebung, die im November 2013 startete und deren Ergebnisse in diesem Buch und im Verzeichnis Deutscher Stiftungen veröffentlicht werden, wurden 25.564 Stiftungen zu verschiedenen Aspekten ihrer Organisation und Arbeit befragt. Die gemachten Angaben, das Hinzuziehen der Daten der vergangenen sieben Vollerhebungen, andere Befragungen und Studien des Bundesverbandes sowie weitere Forschungsergebnisse wurden für die vorliegende Publikation in 63 Grafiken und Tabellen aufbereitet und geben differenzierte Einblicke in die deutsche Stiftungslandschaft. Die Antworten auf 22 wesentliche Fragen sind bereits im folgenden Überblickstext zusammengestellt. Sie blicken auf Grundlagen, Geschichte, Zahlen des Stiftungswesens, auf Stifterinnen und Stifter, Finanzen und die Rolle von Stiftungen in der Gesellschaft.

2 Grundlagen

2.1 Welche Stiftungsformen gibt es?

Der Begriff „Stiftung“ ist gesetzlich nicht definiert. Unter dem Begriff „Stiftung“ werden Organisationen verschiedener Rechtsformen zusammengefasst, die folgende gemeinsame Wesensmerkmale aufzeigen: ein vom Stifter festgelegter Zweck, ein selbstständiges Vermögen sowie eine eigenständige Organisation.

Die Charakteristika einer Stiftung

- » Eine Stiftung ist ein Vermögen, das auf Dauer einem bestimmten – meist gemeinnützigen – Zweck gewidmet ist.
- » Oberste Richtschnur für stifterisches Wirken ist die Satzung, in der festgelegt ist, welche Zwecke die Stiftung verfolgt und wie ihre innere Organisation aussieht.
- » Das Vermögen einer Stiftung bleibt in der Regel erhalten. Die Bewahrung des Vermögens macht es möglich, dass Stiftungen ihren Zweck dauerhaft erfüllen können.
- » Die Stiftung verwirklicht ihren Stiftungszweck zumeist durch ihre Vermögenserträge. Hinzu können andere Finanzierungsformen wie Drittmittel oder Spenden kommen.

Eingeteilt werden können Stiftungen in rechtsfähige und nicht rechtsfähige Stiftungen. Die rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts ist der Prototyp einer Stiftung. Weitere Rechtsformen sind der Stiftungsverein oder die Stiftungs-GmbH. Zudem kann je nach zugrunde liegendem Rechtsbereich unterschieden werden in private und öffentliche Stiftungen – sowie in kirchliche Stiftungen, die sowohl privat- als auch öffentlich-rechtlicher Natur sein können. Weitere Differenzierungen orientieren sich am Stifter (z.B. Bürgerstiftung), dem Zweck (z.B. Familienstiftung) oder der Art der Zweckerfüllung (z.B. Trägerstiftung). Im Folgenden sind die einzelnen Rechtsformen und Stiftungstypen aufgelistet.

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Die rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts ist die klassische Stiftungsform. Rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts unterstehen der staatlichen Stiftungsaufsicht. Im Rahmen ihrer Errichtung werden sie von den Aufsichtsbehörden anerkannt und in Stiftungsverzeichnissen veröffentlicht. Daher ist die Zahl der rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts bekannt. Die Rechtsverhältnisse einer rechtsfähigen Stiftung regelt

das Bürgerliche Gesetzbuch (§§ 80 ff.). Die Landesstiftungsgesetze füllen das Stiftungsrecht auf Bundesebene aus und enthalten z.B. Regelungen zum Stiftungsaufsichtsrecht. Grundlage für die Ausgestaltung einer Stiftung sind das Stiftungsgeschäft und die Stiftungssatzung. Hierin legt der Stifter den Inhalt der drei Wesensmerkmale Stiftungszweck, Stiftungsvermögen und die innere Organisation fest. Eine Mindesthöhe für die Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung ist gesetzlich nicht geregelt. Nach Auffassung der meisten Aufsichtsbehörden ist zur Anerkennung einer Stiftung ein Vermögen in der Größenordnung von mindestens 50.000–100.000 Euro erforderlich. Je nachdem welcher konkrete Zweck mit der zu gründenden Stiftung verfolgt werden soll, kann dieser Mindestbetrag auch höher liegen. Ende 2013 gab es gemäß einer Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden 20.150 rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts in Deutschland.

Stiftungsverein, Stiftungs-GmbH und Stiftungs-AG

Stiftungsartige Strukturen lassen sich auch in der Rechtsform des Vereins, der GmbH oder der Aktiengesellschaft realisieren. Letztere kommt wegen des engen Rechtsrahmens des Aktienrechts allerdings nur sehr selten vor. Da diese Erscheinungsformen nicht den Voraussetzungen der §§ 80 ff. BGB unterliegen und eine dauerhafte Zweckverwirklichung nur über eine entsprechende Satzungsausgestaltung konstruiert werden kann, werden diese Rechtsformen auch als Stiftungersatzformen bezeichnet. Im Gegensatz zur rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts weisen sie eine Verbandsstruktur auf, verfügen also über Mitglieder oder Gesellschafter. Stiftungs-GmbH und Stiftungsverein sind gegenüber der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts flexibler, da beispielsweise Satzungsänderungen oder die Auflösung der Stiftung einfacher möglich sind. Mit Blick auf die Sicherstellung der dauerhaften Zweckverwirklichung und die Einhaltung des Stifterwillens kann diese Flexibilität aber auch von Nachteil sein. Die genaue Zahl der Stiftungsvereine, -GmbHs und Stiftungs-AGs ist nicht bekannt. Die Datenbank des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen enthält 210 Stiftungsvereine und 203 Stiftungs-GmbHs.

Treuhandstiftung

Treuhandstiftungen sind nicht rechtsfähig und werden auch als unselbstständige oder fiduziarische Stiftungen bezeichnet. Grundlage für diese Stiftungsform ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Stifter und einem von diesem gewählten Treuhänder. Darin verpflichtet sich der Stifter ein bestimmtes Vermögen dem Treuhänder zu übertragen. Im Gegenzug verpflichtet sich der Treuhänder, das Vermögen gemäß den Satzungsbestimmungen, die regelmäßig Bestandteil der Vereinbarung zwischen Stifter und Treuhänder werden, getrennt von seinem eigenen Vermögen zu verwalten. Diese Stiftungsform kann bereits mit weniger Vermögen als eine rechtsfähige Stiftung gegründet werden, sie untersteht nicht der staatli-

chen Aufsicht und ihre Satzung kann bei übereinstimmendem Parteiwillen auch noch nach Errichtung jederzeit verändert werden. Sie wird daher häufig als Einsteigermodell ins Stiftungswesen benannt. Der Status der Gemeinnützigkeit wird von den Finanzbehörden zuerkannt und kontrolliert, sollen die Steuererleichterungen für gemeinnützige Stiftungen in Anspruch genommen werden. Als Treuhänder kann sowohl eine natürliche als auch eine juristische Person fungieren. Mit Blick auf eine dauerhafte Zweckverwirklichung ist eine juristische Person allerdings vorzugswürdig. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat rund 800 Anbieter für die Verwaltung von Treuhandstiftungen erfasst. Diese Treuhänder sind gemeinnützige Einrichtungen wie zum Beispiel Vereine, Kirchengemeinden, Universitäten und Stiftungen, insbesondere Bürgerstiftungen. Daneben gibt es kommunale und kirchliche Stiftungsverwaltungen sowie kommerzielle Stiftungsverwaltungen einschließlich Banken und Sparkassen.

Da Treuhandstiftungen keiner Aufsichtsbehörde unterstehen, ist ihre genaue Zahl nicht bekannt. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen schätzt, dass es mindestens 20.000 Treuhandstiftungen in Deutschland gibt, wovon rund ein Viertel (4.792) in der Datenbank Deutscher Stiftungen erfasst ist. Aus den genannten Charakteristika ergibt sich eine besondere Schutzbedürftigkeit der Treuhandstiftungen. Aus diesem Grund hat der Bundesverband Deutscher Stiftungen das Qualitätssiegel für die gute Verwaltung von Treuhandstiftungen initiiert.

Bürgerstiftung

Eine Bürgerstiftung ist eine Stiftung von Bürgern für Bürger, die sich für das Gemeinwesen in einer geografischen Region engagiert – einem Landkreis, einer Stadt oder einem Ortsteil. Überwiegend wird sie als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet. Engagierte können unterschiedliche Ressourcen in die Bürgerstiftung einbringen, wie z.B. Geld, Zeit und Ideen. Die von den Bürgerstiftungen selbst verabschiedeten „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ definieren den Begriff Bürgerstiftung und grenzen ihn von Namensvettern ab. Sie bilden die beste Grundlage für qualitätsvolle Stiftungsarbeit. Zu den Merkmalen gehören ein breit angelegter Stiftungszweck und die Unabhängigkeit von einzelnen Gruppen, Institutionen oder Personen. Bürgerstiftungen, die diese Merkmale erfüllen, können sich um das Gütesiegel des Arbeitskreises Bürgerstiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen bewerben. Aktuell gibt es 275 Bürgerstiftungen mit Gütesiegel (Stand: 1. Oktober 2014).

Unternehmensnahe Stiftung

Unternehmensnahe Stiftungen stehen in Verbindung zu einem Unternehmen, wobei diese Verbindung verschiedener Natur sein kann. Viele bekannte Stifter haben mit unternehmerisch erworbenem Kapital bedeutende